

**Drucksache Nr.:** 251/2011

**Dezernat I**

**Federführend:** Stadtentwicklung und  
Bauwesen

**Anlagen:**

**Az.:** 220; pru

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	18.10.2011	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	18.10.2011	N	zur Vorberatung
Stadtrat	25.10.2011	Ö	zur Beschlussfassung

**Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich "Grubenhof Südost"  
im Stadtbezirk Nr. 30 (Entwurf)**

- a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen  
Stellungnahmen**  
**b) Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und  
§ 4 Abs. 2 BauGB**

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse,

- a) über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden  
eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und  
b) die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und  
§ 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Begründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.08.2010 die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4  
Abs. 1 BauGB beschlossen.

Es wird empfohlen, über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (vom  
01.09.2010 bis einschließlich 15.09.2010) und der Behörden eingegangenen  
Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und die Beteiligung der  
Öffentlichkeit gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Im Übrigen wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 06.10.2011

Oberbürgermeister